

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nun liegen sie also auf dem Tisch, die neuesten Zahlen über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren (siehe dazu die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 6. November 2012 in diesem Heft). Die gute Nachricht zuerst: die Betreuungsquote ist von 2011 auf 2012 bundesweit von 25,2 % auf 27,6 % gestiegen. Die schlechte Nachricht: 220.000 Plätze für die Kinder müssen bis zum magischen Datum, dem 1. August 2013 geschaffen werden. Damit müsste der Zuwachs binnen 18 Monaten stärker ausfallen als in den letzten vier Jahren insgesamt. Hinzukommt, dass Ausbauzustand und Ausbaudynamik in den einzelnen Ländern und Regionen sehr unterschiedlich sind.

Inzwischen glaubt wohl niemand mehr, dass dieses Ziel bundesweit rechtzeitig erreicht werden kann. Schon werden Schuldige dafür gesucht und acht Monate vor der nächsten Bundestagswahl wächst die Gefahr, dass das Thema für die parteipolitische Profilierung missbraucht wird. So richtig es einerseits ist, sich mit den Ursachen für dieses Desaster auseinander zu setzen – so haben mehrere Länder über Jahre hinweg einfach nur die Bundesmittel an die Kommunen weitergereicht ohne eigene zusätzliche Mittel einzusetzen – so wenig helfen Rückschau und Analyse den Eltern, die ihre Lebensplanung im Vertrauen auf den Rechtsstaat ausgerichtet haben.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs haften die Kommunen. Inzwischen ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz, in dem die Stadt mangels Nachweises eines Betreuungsplatzes zur Finanzierung einer privat organisierten Kindertagesbetreuung verpflichtet worden ist (ZKJ 2012,408), auch von der nächsten Instanz bestätigt worden. Bei den kommunalen Spitzenverbänden, werden inzwischen Notfallpläne diskutiert. So plädiert zum Beispiel der baden-württembergische Städtetag für eine Stufenlösung: Der Anspruch soll zunächst nur für zweijährige Kinder gelten und erst in einem nächsten Schritt auch auf einjährige Kinder ausgeweitet werden. Eine solche Stufenlösung setzt allerdings eine Gesetzesänderung voraus, die vom Bund oder den Ländern initiiert werden muss.

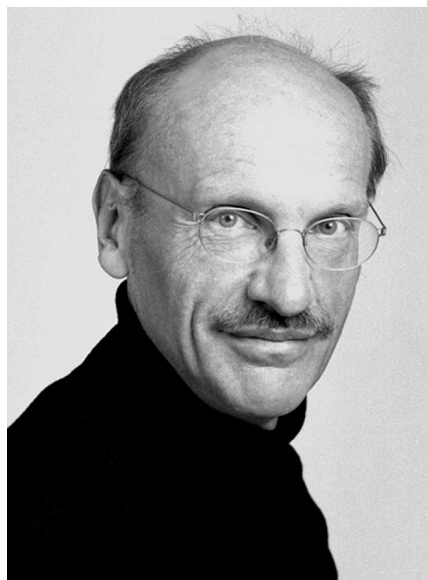
Befürchtet wird aber, dass sich wegen der anstehenden Wahlen im kommenden Jahr weder auf der Bundesebene noch in den Ländern politische Mehrheiten finden, um den bereits verankerten Rechtsanspruch in eine Stufenlösung umzuwandeln. Deshalb werden auch flexible Lösungen vorgeschlagen wie die kurzfristige Vergrößerung der Gruppen, aber auch das vorübergehende Aussetzen von baulichen Standards. So richtig es ist, den Ausbaudruck durch eine eindeutige gesetzliche Regelung möglichst lange aufrecht zu erhalten, so wenig ist aber Kindern und Eltern damit geholfen, am Ende Plätze anzubieten, die nicht dem gesetzlichen Ziel dienen, die Entwicklung der Kinder zu fördern, sondern – im Gegenteil – dazu beitragen, das Wohl der Kinder zu gefährden. Bekanntlich liegt Deutschland bereits derzeit im internationalen Vergleich bei den Qualitätsstandards am unteren Ende. Schließlich ist auch das Potenzial privat organisierter Kindertagesbetreuung, die von den Kommunen finanziert werden müsste, begrenzt.

Im Interesse der Kinder in dieser ersten und für ihre Entwicklung besonders sensiblen Lebensphase, sollten Politikerinnen und Politiker von Bund, Ländern und Kommunen davon Abstand nehmen, den schwarzen Peter hin und her zu schieben, sondern gemeinsam die Verantwortung für eine zu ehrgeizige Planung übernehmen, die mit den Beschlüssen am Kindergipfel vom 2. April 2007 ihren Anfang genommen hat. Wer lädt zu einem neuen Kindergipfel ein?

Ihr

Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen 463

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Christoph C. Paul/Isabel Pape

Das neue Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung 464

Cornelia Bohnert

Kontakt- und Kontrollpflichten des Vormunds – Rechtliche Probleme ihrer Umsetzung 471

Cornelia Holldorf

Gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern 475

Klaas Engelken

Scheitern bundesgesetzliche Erweiterungen der Jugendhilfe- und anderer Sozialaufgaben am Konnexitätsprinzip? 478

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Inanspruchnahme von Erziehungsberatung bei gemeinsamer elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung 483

Dokumentation

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2013 487

Rechtsprechung

Zur Vergütung des Verfahrensbeistandes in Verfahren, in denen Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten gemeinsam behandelt werden

BGH, Beschl. v. 01.08.2012 – XII ZB 456/11 488

Zu den Voraussetzungen des Vergütungsanspruchs für den Verfahrensbeistand im Beschwerdeverfahren

OLG Celle, Beschl. v. 07.08.2012 – 10 UF 158/12 489

Beendigung der (befristeten) Umgangspflegschaft

OLG Stuttgart, Beschl. v. 14.08.2012 – 17 WF 147/12 491

Zur Umgangspflegervergütung

KG Berlin, Beschl. v. 24.08.2012 – 25 WF 29/12 492

Umgangsrecht der Tante

OLG Bremen, Beschl. v. 27.08.2012 – 4 UF 89/12 494

Fortsetzungsfeststellungsantrag gegen die Anordnung unmittelbaren Zwangs

OLG Brandenburg, Beschl. v. 27.08.2012 – 3 UF 41/12 495

Zum Recht des alleinerziehenden Elternteils, Ansprüche des Kindes auf Leistungen nach dem UVG ohne Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils geltend zu machen

OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 27.08.2012 – OVG 6 M 111.12 497

Erstattung von Beiträgen zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung als Teil des Tagespflegegelds (23 Abs. 2 Nr. 3, 4 SGB VIII)

VG Stuttgart, Urteil vom 30.7.2012 – 7 K 3/11 498

Verbandsinformationen 503

Rezension 504

Termine/Vorschau 505

Impressum 474



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Hernstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkühl, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte, München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied